

Anfrage

der Abgeordneten Philip Kucher und GenossInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend „Anzeigen bzw. Strafverfahren nach § 222 StGB (Tierquälerei) im Jahr 2013“

Wer ein Tier roh misshandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt, aussetzt, obwohl es in der Freiheit zu leben unfähig ist, oder mit dem Vorsatz, dass ein Tier Qualen erleide, auf ein anderes Tier hetzt, macht sich gemäß § 222 (1) StGB des Tatbestands der Tierquälerei strafbar.

Österreich ist mit dem bundesweiten Tierschutzgesetz Vorreiter für Europa. Medienberichte über Tierquälerei belegen jedoch, dass die laufende Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzgesetze und aktiver Tierschutz nicht an Bedeutung verloren haben.

Darüber hinaus wird berichtet, dass sich TierschützerInnen, die auf Missstände aufmerksam machen, oftmals mit Anzeigen konfrontiert sehen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Zu wie vielen Strafanzeigen nach § 222 StGB kam es durch die Bundespolizei bzw. Sicherheitsbehörden, Privatpersonen, Interessenvertretungen oder zuständige Behörden (z.B. Veterinärverwaltung) im Jahr 2013 (Aufschlüsselung nach Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften)?
2. Sollte dazu keine statistische Auswertung vorliegen, ist die Einführung einer solchen von Ihnen beabsichtigt?
3. Zu wie vielen Verurteilungen nach § 222 StGB (aufgeschlüsselt nach den 3 Absätzen des §222) kam es im Jahr 2013 (Aufschlüsselung nach Bundesländern)?
4. Sollte dazu keine statistische Auswertung vorliegen, ist die Einführung einer solchen von Ihnen beabsichtigt?
5. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2013 TierschützerInnen (z.B. wegen Besitzstörung, Sachbeschädigung, Nötigung etc.) angezeigt?
6. Wie viele dieser Strafanzeigen wurden im Jahr 2013 von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Bauern oder Tiertransportunternehmern gegen TierschützerInnen erstattet (Aufschlüsselung nach diesen Gruppen)?
7. Sollte zu den Fragen 5 und/oder 6 keine statistische Auswertung vorliegen, ist die Einführung einer solchen von Ihnen beabsichtigt?

Philip Kucher
Koller für U

Christoph Bredl
Stein